

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	72 (1921)
<b>Heft:</b>	1
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Art. 4. Die Bestimmungen dieses Vertrages erstrecken sich mit Rücksicht auf die besonderen Einrichtungen der Volksversicherung nicht auf die in dieser Abteilung Versicherten.

Art. 5. Wer aus dem Schweizerischen Forstverein austritt, geht der Vorteile dieses Vertrages verlustig. Bei einem allfälligen Wiedereintritt treten die Bestimmungen des Vertrages wieder in Kraft.

Art. 6. Der Schweizerische Forstverein übergibt alljährlich der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt je auf 1. November sein revidiertes Mitgliederverzeichnis — sofern es gedruckt wird in 30 Exemplaren — und gibt ihr künftig vierteljährlich von dem Eintritt neuer Mitglieder Kenntnis.

Art. 7. Der Schweizerische Forstverein verpflichtet sich, die Versicherung seiner Mitglieder bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt möglichst zu fördern und mit andern Lebensversicherungsgesellschaften während der Dauer dieses Vertrages nicht in Verbindung zu treten.

Art. 8. Die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins, welche mehreren mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in einem Vertragsverhältnis stehenden Vereinen angehören, verfügen über die eingeräumten Vergünstigungen für die gleiche Versicherung nur einmal.

Art. 9. Dieser Vertrag tritt am 11. August 1920 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 11./20. August 1900. Er ist erstmals gültig bis zum 1. August 1921. Findet spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Vertragsdauer keine Kündigung statt, so dauert der Vertrag je ein weiteres Jahr mit gleicher Kündigungsfrist fort.

Zürich, den 2. Dezember 1920.

Schweizerischer Forstverein:

Der Präsident: sig. Th. Weber, Oberförstmeister.

Der Aktuar: sig. W. Ammon, Oberförster.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt:

sig. König. sig. Zollinger.



## Mitteilungen.

### Die notleidenden österreichischen Försterkinder als Gäste in der Schweiz im Jahre 1920.

Dank dem Entgegenkommen der schweizerischen Försterschaft wurde es zur Tatsache, daß 110 österreichische notleidende Försterkinder für je zwei Monate bei gastlichen schweizerischen Försterfamilien aufgenommen, gepflegt und gekleidet wurden. — Groß waren auch, wie die Abrechnung zeigt, die finanziellen Unterstützungen, die dem Initiativkomitee für die Kosten der Reise, wie für Anschaffung von Kleidern und Schuhwerk zur Verfügung gestellt wurden. Am 1. Juli kam der erste Transport von 94 Kindern aus Ober- und Niederösterreich, aus Steiermark, Salzburg

und dem Tirol in Buchs an, von wo die Kinder an ihre Pflegeeltern in alle Teile der Schweiz bis Genf, bis ins ferne bündnerische Münsterthal, in die Urnerberge und die Juradörfer mit und ohne Begleitung versandt wurden. — Welch trauriger Anblick bot sich dem Schreiber, als er die 96 unterernährten blässen Buben und Mädchen aus allen Ständen der österreichischen Försterschaft und Jägerschaft in Empfang nahm. Hintend, sogar mit künstlichen Gliedern als Ersatz für amputierte Glieder infolge Unterernährung, mit Augenleiden behaftet, in denkbar schlechtester Kleidung war der Großteil der Kinder. — Wie anders war das Bild, als zwei Monate später, am 1. September, dieselben Kinder in Buchs eintrafen, um wieder in ihre Heimat zu reisen. — Gesund und munter, rotbackig und vergnügt, durchwegs in neue Kleidung gehüllt, war die muntere Schar. Beladen mit Rucksack und andern Säcken, in denen Kleider und Lebensmittel verstaut waren, nebst gutem Schweizergeld in der Tasche, zogen die kleinen Wanderer wieder über die Grenze.

Ein zweiter Transport von nur 14 Försterkinder kam am 15. September zu gastlichen Försterfamilien in die Schweiz. — Für den zweiten Transport waren 65 Kinder gemeldet. Leider waren nur 14 Freiplätze gefunden worden. — Auch diese 14 Kinder, die am 17. November wieder heimgereist sind, hatten sich während der acht Wochen Schweizeraufenthalt prächtig erholt.

Gestatten Sie dem Schreiber, nochmals namens des Initiativkomitees für Unterbringung notleidender österreichischer Forstmannskinder in der Schweiz den herzlichsten Dank auszusprechen für all die Güte und die Liebe, mit welcher die armen Kinder von den Pflegeeltern aufgenommen wurden. — Dank auch all den Geldspendern, die die finanziellen Lasten haben tragen helfen.

Unser besonderer Dank gebührt aber auch Herrn Regierungsrat Prof. Leeder in Wien, der als Präsident des österreichischen Reichsforstvereins und Chef des österreichischen Forstwesens keine Mühe und Arbeit gescheut hat, die notleidenden Kinder zu sammeln und dem Jugendamt Wien zum Transport zuzuführen.

Endlich danken wir dem Fürsorgeamt Zürich für notleidende Kinder im Auslande, das sich sofort unserer Aktion angeschlossen und die Ein- und Ausreise der Försterkinder besorgt hat.

Wie sehr das gute Werk der schweizerischen Forstleute von Seiten Österreichs eingeschätzt wurde, zeugt nachfolgender Dankesbrief, der anlässlich der Forstversammlung im Sommer 1920 hätte Kund gegeben werden sollen.

Sie gestatte mir, der Öffentlichkeit nun noch Rechnung zu stellen über die Einnahmen und Ausgaben bei dieser Aktion. Gingereist und verpflegt wurden je zwei Monate 110 Knaben und Mädchen.

Eingang an Barbeträgen . . . . .	Fr. 3742.—
Ausgang an " . . . . .	" 2989. 20
	Bleiben Fr. 752. 80

Die Ausgaben rubrizieren sich:

a) Porti, Telegramme und Telephon . . . . .	Fr. 146.—
b) Billets für Kinder und Begleitung . . . . .	" 122. 90
c) Formular und Drucksachen . . . . .	" 101. 50
d) Bekleidung und Schuhe . . . . .	" 339.—
e) An das Hilfskomitee Zürich für Transport, Ein- und Ausreise . . . . .	" 2280. 40
	Total Fr. 2989. 80

Der restierende Betrag soll im Einverständnis mit dem Initiativkomitee verwendet werden für Übersendung von Weihnachtssiebespacketen an diejenigen Kinder, die wegen Platzmangel beim zweiten Transport nicht mehr in der Schweiz hatten aufgenommen werden können.

Zofingen, 6. Dezember 1920.

Namens des Initiativ-Komitees:

Bruggisser.

Anmerkung der Redaktion. In einem längern Schreiben verdanken die Herren Prof. Leeder, Geschäftsführer des österreichischen Reichsforstvereins, und R. Hohos, Präsidentstellvertreter, die Initiative und Durchführung dieses gelungenen Hilfswerkes.

Herr Bruggisser, als Präsident des Komitees, wird ersucht, anlässlich der Forstversammlung in Alarau den tiefgefühlten Dank der österreichischen Forstleute zu übermitteln. Da jene Versammlung nicht stattfand, möchten wir aus jenem Schreiben folgende Zeilen zum Abdruck bringen:

„Ganz abgesehen von den Geldopfern, die Sie gebracht haben, und abgesehen von der jeder einzelnen Familie, die an der Wohltat teilnehmen konnte, gebotenen Erleichterung im harten Christenkampf ist es insbesondere der hohe moralische Wert der Hilfeleistung, der uns Trost bietet in den Tagen der Trübsal. .... Vielleicht kommt einmal die Zeit wieder, wo die schweren Wunden, die der Krieg und seine Folgen uns geschlagen haben, verharrt sind. Wir, die wir jetzt tätig sind, werden diese Zeit kaum mehr erleben. Aber unsere Kinder, die ja zum größten Teil den Beruf ihrer Väter hochhalten und ihm folgen werden, die österreichischen Forstleute der Zukunft, die werden hoffentlich in der Lage sein, den Wiederaufstieg aus der Nacht der Gegenwart mitzumachen. Und wenn diese es erleben, dann verdanken so manche darunter es der Hilfe, die ihnen gegenwärtig von den Schweizerforstleuten geboten wird....“



### Meteorologischer Monatsbericht.

November 1920. Wie sein Vorgänger war auch der November am Alpennordfuß ein äußerst trockener Monat. Ein einziges mal — um die Mitte des Monats — wurde die ungewöhnlich lange, mit Ende September beginnende Trockenperiode durch spärlichen Niederschlag unterbrochen. Die Temperaturmittel liegen in der Nord- und Nordostschweiz beträchtlich unter den normalen, unbedeutend ist der Wärmeausfall im Westen des Landes; die Alpentäler und namentlich die Höhenstationen dagegen waren — eine Folge der vorherrschend antizyklonalen Wetterlage — viel wärmer als durchschnittlich (Rigi um  $3,2^{\circ}$ ). Die Sonnenscheindauer war im Mittelland ungefähr die normale, auf den Höhen größer.

Die gegen Ende Oktober im Westen des Kontinentes auftretende Depression verpflanzte sich mit ihrem Zentrum vom Kanal zum Golf du Lion, in den Alpentälern Föhn erzeugend; Niederschläge fielen dabei nur auf der Alpensüdseite, namentlich am 2. und 3. Im Norden der Alpen blieb die Witterung bei starker, zirröser Bewölkung trocken, und die Temperatur hob sich allmählich wieder auf die normale, vom 4. an wurde es über Mittag sogar warm, als die Bewölkung lichter geworden war. Vom 6. an war die Witterung im Mittellande wieder recht trüb; der von Westen vordringende Hochdruck begann sich wieder über dem zentralen Europa festzusetzen, was die Bildung eines Hochnebelmeeres (obere Grenze bis zum 9. in circa 1500 m Höhe, später tiefer) bedingte, über welchem ganz heller Himmel und relativ hohe Temperatur herrschte; im Mittelland heiterte es nur am 10. auf. Vom 13. an wich der Nebel jeweilen untertags zeitweise, doch verursachte die tiefe, im Norden des Kontinentes vorbeiziehende Depression stärkere höhere Bewölkung und sehr erhebliche Temperatursteigerung (Tagesmittel am 16. in Zürich  $13,5^{\circ}$ ) und vom 16. zum 17. fielen auch die einzigen spärlichen Niederschläge des Monats. Auf den 17. fand über dem zentralen Europa starker Druckanstieg statt und es bildete sich in den nächsten Tagen ein höchst intensives Barometermaximum mit Kern über der Weichselmündung aus; damit stellte sich über dem Mittellande wieder Hochnebel ein (obere Grenze 1300 m), der sich nur kurze Momente lichtete; die Temperatur ging bei leichter Bise stark zurück — auch auf den wieder vollständig heiteren und relativ warmen Höhen — sie lag vom 19. an unter dem Gefrierpunkt. Vom 23. an erschienen am Westrande der großen kontinentalen Antizyklone Depressionen, unter deren Einfluß es zeitweise aufheiterte und um den 25. vorübergehend auch wärmer wurde. Die nächsten Tage waren dann bei Bodennebel wieder kälter. Am 27./28. und 29. brachte eine bis nach Südenland vordringende Depression dem Tessin Niederschläge; der Alpennordfuß ging wieder leer aus, da die Depression nicht weiter ostwärts kam.

Dr. R. Billwiler.

**Witterungsbericht der schweizerischen meteorologischen Centralanstalt. — November 1920.**

Station	Höhe über Meer	Temperatur in C°					Relative Feuchtig- keit in %	Niederschlags- menge in mm	Be- wölfung in %	Zahl der Tage				
		Monats- mittel	Nb. weichung von der normalen	Höchste Temperatur	Niedrigste Temperatur	Datum				mit	Ge- schneit	Ge- witter	Ge- frier	helle
Basel . . .	277	2.1	-2.6	16.6	16.	— 7.2	23.	85	2	— 60	71	3	0	0
Ch-de-Gontz .	987	2.1	+0.2	13.6	5.	— 8.0	23.	79	8	— 89	45	3	1	0
St. Gallen . .	703	1.1	-1.5	12.8	16.	— 6.2	21.	84	8	— 67	70	3	0	0
Zürich . . .	493	2.1	-1.6	16.8	16.	— 4.1	22.	82	7	— 64	74	2	0	0
Luzern . . .	453	2.4	-1.3	19.8	16.	— 3.8	24.	83	8	— 54	83	3	0	0
Bern . . .	572	2.0	-0.9	14.8	16.	— 5.4	21.	89	7	— 60	69	1	0	0
Neuenburg . .	488	3.4	-0.7	13.6	16.	— 4.8	24.	86	5	— 72	77	2	0	0
Genf . . .	405	4.7	-0.3	16.8	16.	— 3.4	24.	83	12	— 66	76	3	0	0
Lausanne . .	553	4.4	-0.1	15.4	16.	— 4.3	23.	84	8	— 72	65	2	0	0
Montreux . .	376	6.1	+0.3	13.5	16.	— 2.3	23.	75	2	— 74	60	1	0	0
Gion . . .	540	6.1	+1.9	17.5	4.	— 2.0	22.	63	0	— 59	32	0	0	0
Chur . . .	610	4.1	+0.6	18.3	4.	— 6.8	21.	77	0	— 53	48	0	0	0
Engelberg . .	1018	1.9	+1.1	15.0	4.	— 7.0	21.	72	5	— 87	61	2	0	0
Davos . . .	1560	0.2	+1.6	12.6	5.	— 10.5	22.	68	0	— 56	34	1	0	0
Migi-Fium . .	1787	2.3	+3.2	9.6	4.	— 4.6	22.	41	7	— 64	32	1	1	0
Gäntis . . .	2500	-1.9	+2.9	4.8	4.	— 10.4	21.	60	10	-112	35	2	2	0
Lugano . . .	275	4.8	-1.4	13.6	4.5	— 2.2	21.	86	101	-37	59	9	3	0

Sommerfeindauer in Stunden: Zürich 48, Basel 78, Chaux-de-Fonds 138, Bern 59, Genf 53, Lausanne 59, Montreux 74, Zugmio 80, Davos 124, Gäntis 165.

**Vom Bund genehmigte Projekte für Waldwege und Seilriesen.**  
(Bon Anfang Juli bis Ende September 1920.)

Gemeinde-gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvor-anschlag Fr.	Bundes-beitrag Fr.
		Kanton Bern			
Röthenbach . . .	Niedmatt-Rauchgrat . . .	Staat Bern . . .	2,286	42,300.—	8,460.—
Brislach . . .	Brislach-Allmend . . .	" u. Gemeinde Brislach . . .	992	17,800.—	3,560.—
Courchapoix . . .	La Montagne . . .	Burgergemeinde Courchapoix . . .	1,130	17,500.—	3,500.—
		Kanton Uri			
Schatteldorf . . .	Lehntalbrunnen-Fallzug . . .	Gemeinde Schatteldorf . . .	720	5,000.—	1,000.—
Isental . . .	Sitti im Kleintal . . .	" Isental . . .	690	59,000.—	5,900.—
		Kanton Schwyz			
Muotatal . . .	Gitzenenbrücke Zingel <sup>1</sup> . . .	Oberallmeindkorporation Schwyz . . .	1,000	30,000.—	6,000.—
		Kanton Glarus			
Häggingen . . .	Häggingen-Gramisboden II . . .	Gemeinde Häggingen . . .	102	15,000.—	3,000.—
		Kanton Solothurn			
Grenchen . . .	Dählenbrückli . . .	Bürgergemeinde Grenchen . . .	620	10,000.—	2,000.—
		Kanton St. Gallen			
Sennwald . . .	Mühlebach-Gersteren II . . .	Ortsgemeinde Sennwald . . .	257	5,000.—	1,000.—
Pfäfers . . .	Pardätsch-Sagenrüti . . .	Ortsgemeinde Vättis . . .	1,562	33,000.—	6,600.—
		Kanton Graubünden			
Maladers . . .	Bergweg . . .	Gemeinde Maladers . . .	2,070	23,500.—	4,700.—
Truns . . .	Candatscha <sup>2</sup> . . .	" Truns . . .	—	4,540.—	908.—
Tavetsch . . .	Zufahrt Rueras . . .	" Tavetsch . . .	523	10,700.—	2,140.—
" . . .	Surrhein II Sektion . . .	" . . .	997	14,000.—	2,800.—
Thufis . . .	Crapteig-Eggawald . . .	" Thufis . . .	600	9,500.—	1,900.—
Stürvis . . .	Ober Solis-Stürvis . . .	" Stürvis . . .	650	19,000.—	3,800.—
Brienz . . .	Pigni . . .	" Brienz . . .	730	6,000.—	1,200.—
Surava . . .	Crapfurð . . .	" Surava . . .	1,910	20,000.—	4,000.—
Savognin . . .	Zgl Tschertgel . . .	" Savognin . . .	2,190	15,000.—	3,000.—
Schleins . . .	Sur En <sup>2</sup> . . .	" Schleins . . .	—	11,900.—	2,380.—
St. Moritz . . .	God St. Gian . . .	" St. Moritz . . .	950	12,300.—	2,460.—
Poschiavo . . .	Cologna-Trevisina <sup>2</sup> . . .	" Poschiavo . . .	—	187,000.—	37,400.—
		Kanton Tessin			
Pollegio . . .	Montagna di Pollegio <sup>1</sup> u. <sup>2</sup> . . .	Patriziat Pollegio . . .	—	12,500.—	2,500.—
		Übertrag	19,979	580,540.—	110,208.—

<sup>1</sup> Seilriese. <sup>2</sup> Nachtragsprojekte.

Gemeinde-gebiet	Benennung des Projektes	Waldbesitzer	Länge der Anlage m	Kostenvor-anschlag Fr.	Bundes-beitrag Fr.
		Kanton	Übertrag	19,979	580,540.—
St. Légier . .	Aux Allamands <sup>1</sup> . .	Waadt	Gemeinde St. Légier .	—	4,350.—
Grandson und Novalles . .	Chemin inférieur de la Côte de Novalles .	Gemeinden Fontaines, Fiez, Novalles und Grandson . . .	2,673	75,000.—	15,000.—
Provence . .	Chemin des Joux et de la Côte de Provence	Staat Waadt und Gemeinde Provence	6,444	160,000.—	32,000.—
Le Chenit . .	Haut du Plat du Creux (Risoud VII <sup>e</sup> série) <sup>1</sup>	Staat Waadt . . .	—	35,000.—	7,000.—
" " . .	Plat du Creux à bise (Risoud VII <sup>e</sup> série) <sup>1</sup>	" . . .	—	80,000.—	16,000.—
" Gingins . .	La Combe des Augets <sup>1</sup>	Gemeinde " Chenit . .	—	2,000.—	400.—
St. Georges . .	Couvaloup . . .	R. W. Borel in Genf	1,405	18,500.—	3,700.—
Montricher . .	Pré de Rolle et Combe de l'Aragne . . .	Gemeinde Aubonne .	3,025	78,900.—	15,780.—
	La Charbonnière . . .	" l'Isle . .	570	14,000.—	2,800.—
		Kanton	Wallis		
Bürchen . .	Gerwerwald . . .	Gemeinde Bürchen .	782	7,700.—	1,540.—
Leuferbad . .	in der Brutting . .	" Leuferbad .	1,348	6,500.—	1,300.—
Mase . .	Mase-Braz du Scex <sup>1</sup>	" Mase . .	—	35,000.—	7,000.—
Leytron . .	Leytron-Dugny <sup>1</sup> . .	" Leytron . .	—	43,500.—	8,700.—
Bollèges . .	Sembrancher-Bence-Col des Planches <sup>1</sup>	" Bollèges .	—	66,000.—	13,200.—
Bagnes . .	L'Arbaray . . .	" Bagnes .	2,658	100,000.—	20,000.—
Martigny-Ville	Les Planards <sup>1</sup> . . .	" Martigny-Ville	—	18,500.—	3,700.—
		Kanton	Neuenburg		
Geneveys, Coffrane, Montmollin	Les Splayes et Grande Forêt <sup>1</sup> . . .	Gemeinden Geneveys, Coffrane, Montmollin . . .	—	10,000.—	2,000.—
Geneveys f. Coffrane	Les Splayes <sup>1</sup> . . .	Gemeinde Geneveys f. Coffrane . . .	—	6,000.—	1,200.—
Cernier . .	Bas de Côte et Haut de Côte <sup>1</sup> . . .	Gemeinde Cernier . .	—	1,400.—	280.—
			Summa	38,884	1,342,890.—
					262,678.—

<sup>1</sup> Nachtragsprojekte.

### Mitteilung des Kassieramtes.

Mitte Januar a. c. gelangen an sämtliche Mitglieder unseres Vereins Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag (laut Beschuß der Generalversammlung von Solothurn nun auf Fr. 15 festgesetzt) auf unser Postcheckkonto V 1542 Basel zum Versandt.

Wir bitten, sich derselben zu bedienen und den Betrag bis Ende Januar einzuzahlen, damit es der Kasse möglich wird den Anforderungen zu genügen. Beiträge, die bis Ende Januar a. c. nicht einbezahlt sind, erlauben wir uns dann per Post nachzunehmen.

Basel, Januar 1921.

Kassieramt.